

„Müßiggang ist aller Laster Anfang?“ – Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ergebnisse einer qualitativen und quantitativen
Längsschnittstudie

von Gerald Prein und Lydia Seus

Zusammenfassung

Der Artikel untersucht die komplexen und widersprüchlichen Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Kontext einer Untersuchung über Lebenschancen von Haupt- und SonderschülerInnen in den 90er Jahren in Bremen. Dynamische Modelle, die auf der Grundlage quantitativer Längsschnittdaten geschätzt wurden, zeigen, dass die These einer linearen Beziehung zwischen den beiden Phänomenen empirisch wenig plausibel ist. Durch den Einbezug von Selbstdeutungen der Jugendlichen sowie von Handlungsorientierungen der Akteure sozialer Kontrolle im Rahmen der qualitativen Interpretation problemzentrierter Interviews wird allerdings deutlich, wie diese Zusammenhänge auf der institutionellen und normativen Ebene hergestellt werden und mit welchen geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Normen die AkteurInnen konfrontiert sind.

Schlüsselbegriffe: Erwerbslosigkeit – Delinquenz – Lebenslauf – Jugendliche

1. Einführung

Das Thema vermeintlich zunehmender Jugendkriminalität und Jugendgewalt bindet wieder einmal erhebliches öffentliches und politisches Interesse. Phänomene sozialer Unsicherheit werden einerseits krisenhaften gesellschaftlichen Transformationsprozessen, andererseits aber auch der schwindenden Integrationskraft zentraler gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen zugeschrieben. Gleichzeitig mit dem Ruf nach „Zero Tolerance“, der Rückkehr zu rigiden strafrechtlichen Reaktionen, wird der Appell laut, die Integration Jugendlicher in die Gesellschaft durch deren erfolgreiche berufliche Etablierung sicherzustellen. Damit soll ihr Abdriften in die Kriminalität verhindert werden, denn erfolgreiche Berufsqualifikation und kontinuierliche Erwerbstätigkeit, d.h. das Etablieren eines beruflichen „Normalarbeitsverhältnisses“ (Osterland 1990), werden als zentrale Integrationsmechanismen in

die Gesellschaft angesehen. Dies ist in einer Zeit, in der die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ beschworen wird, nur schwer zu leisten.

Die Debatten um die Entstehung der neuen „Dangerous Classes“ (Lagrée/Lew Fai 1990) finden in den aktuellen soziologischen Diskussionen einen wichtigen Anknüpfungspunkt: Die „Ausgrenzungsdebatte“, die im Rahmen einer kritischen Hinterfragung von Theorien der Verzeitlichung sozialer Ungleichheit vor allem im sozialpolitischen Umfeld Furore macht.

Während die derzeit in den Gesellschaftswissenschaften populären Begriffe wie Individualisierung, Verzeitlichung und Entgrenzung sowohl Risiken als auch Chancen und Möglichkeiten beinhalten und stark auf die individuelle Gestaltbarkeit der Biographie sowie die offene Inszenierung von Lebensstilen verweisen, impliziert das fast ebenso häufig genutzte Konzept der Ausgrenzung das Vorenthalten von Möglichkeiten und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. Selbst Ulrich Beck als Begründer der Individualisierungsthese schränkt die Chancen, die sich aus Individualisierung und Entgrenzung ergeben, ein: „Diese Individualisierungsschübe konkurrieren mit Erfahrungen des Kollektivschicksals am Arbeitsmarkt, etwa in Form sozialer Risiken der Lohnarbeiterexistenz (Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung usw.). Sie führen erst in dem Maße, in dem diese Risiken abgebaut werden, also unter den Bedingungen relativen Wohlstands und sozialer Sicherheit, zur Auflösung ständisch gefärbter, klassenkultureller Lebenswelten“ (Beck 1994: 44).

Und Kronauer, einer der prominenten Theoretiker des „Ausgrenzungsdiskurses“ in Deutschland, konstatiert, dass sich gerade in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation der soziale und ökonomische Kontext für die von Erwerbslosigkeit besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen grundlegend gewandelt hat: Während Erwerbslosigkeit früher begleitet war von einer Expansion von un- und angelernter Industriearbeit, ist heute gerade dieses Beschäftigungssegment immer stärker im Rückgang begriffen. In immer stärkerem Maße wird deshalb Qualifikation zu einem Zuweisungsmechanismus für Lebenschancen, sprich: zu Zugangs- oder Ausschlusskriterien am Arbeitsmarkt. „Das Resultat ist in Westeuropa eine in sich gesplattene Arbeitslosigkeit: Als vorübergehende Unterbrechung der Erwerbsbiographie ... reicht sie in immer weitere Bevölkerungskreise hinein; zugleich wirkt sie selektiv und bedroht an- und ungelernte Arbeitskräfte mit vollständigem Ausschluss am Arbeitsmarkt“ (Kronauer 1997: 29).

Soziale Ungleichheit hat demnach also keinesfalls abgenommen, im Gegenteil hat sich der Abstand zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen „denen drinnen“ und „denen draußen“, sogar noch vergrößert. Arbeitslosigkeit und damit verbundene gesellschaftliche Randständigkeit trifft faktisch mehr als vier Millionen Menschen.

Die Risiken und Chancen des Arbeitsmarktes und des Berufsbildungssystems verteilen sich nicht zufällig. Der Zugang zu attraktiven Ausbildungsplätzen wird nach Kriterien der sozialen Herkunft – vermittelt durch die Qualität der Schulabschlüsse, nach dem Geschlecht und der Nationalität der BewerberInnen – gesteuert. D.h. Jugendliche, die Haupt- oder Sonderschulen besuchen allgemein, Mädchen

und Migrantenkinder im besonderen, tragen ein hohes Risiko, schon bei Beginn ihrer Erwerbskarriere in eine Abfolge von frustrierenden Ausbildungs- und Arbeitserfahrungen, Erfahrungen des Scheiterns zu geraten; sie unterliegen damit in ihrem weiteren Leben nicht nur einem beträchtlichen Erwerbslosigkeitsrisiko, sondern auch dem Risiko der Nicht-Teilhabe an wesentlichen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.

Wenn die populäre Annahme, dass Erwerbslosigkeit Kriminalität kausal begünstige oder gar verursache, zutrifft, wie dies zum Teil in der politischen und öffentlichen Diskussion behauptet wird, dann sind die Ausgegrenzten des Arbeitsmarktes allerdings in zweifacher Weise negativ etikettiert: Einerseits als Arbeitslose, die in steigendem Maße als „Drückeberger“ diskreditiert werden, zugleich jedoch auch als potentiell Delinquente. Der hierbei vermutete Zusammenhang nimmt dabei – wie Cremer-Schäfer betont – Bezug auf „die älteste Prädestinationslehre, die wir kennen: Die Armut, die miserable Lebenslage, der Frust, der sich einstellt, der Kontrollverlust der Autoritäten, die nichts zu bieten haben, sie machen kriminell“ (1995: 17).

Diese Vorstellung ist weit verbreitet: Sie ist alltagstheoretisch plausibel; man denke an das Sprichwort „Müßiggang ist aller Laster Anfang“. Zugleich lässt sie sich im Interesse von Ab- oder Ausgrenzung funktionalisieren. Erwerbslosigkeit und Kriminalität gelten beide als Phänomene, die es zu bekämpfen gilt. Es „verwundert ... deshalb auch nicht, wenn diese beiden gesellschaftlichen Übel immer wieder nach der stereotypen Gleichung „Böses erzeugt Böses“ ursächlich aufeinander bezogen werden“ (Sack 1987: 15).

Als Norm gelten junge Männer, die bescheiden, zuverlässig und fleißig arbeiten; entsprechend wird Erwerbslosigkeit bei jungen Männern als gesellschaftliche Bedrohung empfunden. Diese Alltagstheorien halten sich hartnäckig, obwohl zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben, dass die Relation zwischen Delinquenz und Armut widersprüchlich, wenig klar und schon gar nicht deterministisch ist: Gegen die Annahme einer linearen Beziehung von Kriminalität und Arbeitslosigkeit sprechen einerseits kriminologische Erkenntnisse, die Walter folgendermaßen zusammenfasst: „Das Beziehungsgeflecht zwischen Kriminalität und Arbeitslosigkeit bzw. positiv gewendet zwischen Normbeachtung und befriedigenden beruflichen Perspektiven erscheint als ein äußerst komplexes, bei dem einfache Relationen nicht feststellbar sind. ... Die empirischen Befunde liefern wenig klare und eindeutige Ergebnisse. ... Generell besteht ein gewisses Einvernehmen, dass Arbeitslosigkeit als summarische Erscheinung verstanden nicht mit mehr Kriminalität verbunden ist“ (1995: 67f.).

Die kriminologische Empirie widerspricht damit pauschalisierenden Erklärungen, ohne dabei das Verhältnis von Delinquenz und Misserfolg genauer bestimmen zu können.

Einer linearen Kausalbeziehung widerspricht aber auch neuere Forschung zu Erwerbslosigkeit. Während über lange Zeit vor allem die resignativen und apathischen Anteile von sozialen Bewältigungsformen der Erwerbslosigkeit betont wur-

den, die in der klassischen Marienthal-Studie (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975) und vielen Nachfolgestudien im Mittelpunkt standen, wird seit den 80er Jahren allerdings gegen eine Verabsolutierung dieser negativen Ergebnisse Kritik laut. Mit dem Begriff der „Good Copers“ aus britischen Untersuchungen wird das Augenmerk auf die aktive, produktive Bewältigung von Phasen ohne Erwerbsarbeit gelenkt. Dies widerspricht damit bereits einer Grundannahme des Kausalmodells, dass Erwerbslosigkeit subjektiv immer persönlichkeitschädigend sei.

Ein Zusammenhang lässt sich allerdings herstellen über den Begriff der Ausgrenzung; folgen wir den Überlegungen von Fritz Sack (vgl. Sack 1987), liegt hierin das gemeinsame Prinzip von Arbeitslosigkeit und Kriminalisierung. Das strafrechtliche Programm ist eine staatlich erzwungene und direkte Vorenthaltung und Beschneidung von sozialen Teilhabechancen, Arbeitslosigkeit ein indirekter und vermittelt herbeigeführter Verlust an gesellschaftlicher Partizipation und Belohnung (S. 20), wobei von der Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt Frauen, von der Ausgrenzung durch das Strafrecht Männer in stärkerem Masse betroffen sind.

2. Anlage der Untersuchung und Forschungsdesign

Diese Überlegungen bilden den Hintergrund für das Design der Längsschnittstudie des Teilprojekts A3¹ „Berufsverlauf und Devianz“ des Sonderforschungsbereichs 186, das den Lebensverlauf von SchulabgängerInnen aus Hauptschulen und Sonderschulen der Stadt Bremen untersucht. Insgesamt wurden bislang vier Panelwellen mit standardisierten Instrumenten erhoben. Die erste Befragung fand im Mai/Juni 1989 noch in der Schule statt. Da eine Vollerhebung geplant war, wurden alle Jugendlichen befragt, die potentielle AbgängerInnen waren. Zu Beginn des folgenden Schuljahres konnte festgestellt werden, dass 732 Jugendliche die Schule verlassen hatten – sei es nun ohne Abschluss oder mit einem Abschluss der Haupt- oder Sonderschule. Von diesen 732 stimmten im Jahre 1992 insgesamt 426 weiteren Befragungen in den Jahren 1992, 1995 und 1997 zu. Die Kohorte ist seit der zweiten Welle in der dritten und vierten Welle relativ stabil geblieben. An der 1997 abgeschlossenen vierten Erhebungswelle beteiligten sich 370 Jugendliche, wobei man berücksichtigen muss, dass AbgängerInnen von Haupt- und Sonderschulen nicht gerade als eine besonders für Sozialforschung zugängliche Population gelten. Da es sich bei der Untersuchungsgruppe also nicht um eine Zufallsstichprobe handelt, sondern um den Versuch einer Vollerhebung für eine bestimmte Schulabgangskohorte, sind inferenzstatistische Verfahren nicht anwendbar. In den unten vorgestellten Modellen werden dennoch „Signifikanzen“ angegeben, die aber lediglich zur Abschätzung der Stabilität von Modellschätzungen „missbraucht“ werden sollen.

Die standardisierten Datenerhebungen in der Gesamtkohorte galten einerseits der selbstberichteten Delinquenz, andererseits der beruflichen Qualifikation, Berufstätigkeit, Familie, Cliquenzugehörigkeit, Partnerschaft, Freizeitverhalten usw.

Die Delinquenz wurde in der Regel auf Jahresbasis erhoben². Zudem erhielten wir durch zwei Anfragen beim Bundeszentralregister in den Jahren 1994 und 1999 Auskünfte über den Grad der Registrierung der Jugendlichen wegen strafrechtlich relevanter Auffälligkeiten.

Aus den teilnahmewilligen Jugendlichen der ersten Welle haben wir im Herbst 1989, als ihr Schulabgang feststand, ein sogenanntes Mikropanel von 60 Personen ausgewählt, das je zur Hälfte aus Männern und Frauen besteht. Diese Gruppe wurde insgesamt im Zeitraum zwischen 1989 und 1997 zusätzlich fünfmal mittels leitfadengestützter, biographischer Interviews befragt. Darüber hinaus wurden für Analysen auf der institutionellen Ebene AusbilderInnen qualitativ befragt und Straftaten ausgewertet.

Die untersuchte Gruppe ist hinsichtlich des Erlebens von Misserfolgen im Ausbildungs- und Berufsverlauf besonders stark belastet: Querschnittsanalysen der vierten standardisierten Erhebungswellen zeigen, dass es nur einem Drittel der Befragten sieben Jahre nach Verlassen der Schule gelungen ist, einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden. Etwa ein Drittel der jungen Frauen ist erwerbslos. Wenn es Zusammenhänge zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz gibt, sollten sich diese gerade in unserer Gruppe aufzeigen lassen.

Eine wichtige Fragestellung des Projekts ist, ob und wie Scheitern und Erfolg in Ausbildung und Beruf mit Delinquenzverläufen und Kriminalisierung verknüpft sind. In diesem Zusammenhang sollen abweichendes Verhalten und Stigmatisierungsprozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Integration und Ausgrenzung überprüft und dabei in ihrer geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Relevanz erfasst werden.

3. Quantitative Analysen

3.1 Methoden

Hierzu soll im folgenden Teil zunächst auf einige methodische Fragen eingegangen werden, die sich für eine so ausgerichtete Forschung hinsichtlich des Designs und der Möglichkeiten zur Prüfung von Kausalhypothesen stellen. Es soll hierbei die Notwendigkeit aufgezeigt werden, bei den statistischen Analysen auf Längsschnittdaten zurückzugreifen und sie in einer dynamischen Perspektive zu modellieren. Die Diskussion der Ergebnisse soll dann deutlich machen, warum diese Analysen durch Befunde aus qualitativen Erhebungen ergänzt und kontrastiert werden müssen, wenn soziologisches Verstehen an die Stelle von „Variablensoziologie“ (Esser 1996) treten soll.

Bislang sind vor allem drei Typen von Untersuchungen zum Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und Delinquenz durchgeführt worden:

- Studien auf Aggregatebene, die Zusammenhänge zwischen Phänomenen wie der Arbeitslosenquote und dem Anteil Tatverdächtiger auf der Basis amtlicher

Statistiken analysieren. Selbst wenn wir den Grunddaten aus Polizei- und Arbeitsamtsamtsstatistiken trauen wollten, bestünde bei einem solchen Untersuchungsdesign ein hohes Risiko eines ökologischen Fehlschlusses; denn selbst wenn sich ein solcher Zusammenhang auf Aggregatebene aufzeigen lässt, weist dies nicht nach, dass es auch die Erwerbslosen sind, die überproportional zu Tatverdächtigen werden.

- Querschnittsuntersuchungen auf der Grundlage von Mikrodaten entgehen zwar diesem Problem, denn in diesem Fall sind ja Erwerbsstatus und „Delinquenz“ individuell zuzuordnen. Aufgrund der Vernachlässigung der zeitlichen Ordnung ist es hiermit allerdings unmöglich, die Frage nach der Kausalrichtung zu beantworten: Führt Erwerbslosigkeit zu Delinquenz oder Delinquenz zu Erwerbslosigkeit?
- Dies ist in Paneluntersuchungen zwar möglich, i.d.R. wird aber auch hier versucht, das „Phänomen Delinquenz“ bzw. einen wie auch immer operationalisierten Grad der Delinquenzbelastung zu erklären. Damit greifen auch diese Analysen zu kurz, wenn es um die Prüfung von Kausalaussagen geht, denn diese stellen – wie Holland bereits 1986 dargestellt hat – immer kontrafaktische Aussagen dar. Wird der Satz „A ist durch Arbeitslosigkeit delinquent geworden.“ als Kausalaussage betrachtet, so bedeutet er zugleich, dass A ohne den Verlust der Arbeit (*ceteris paribus*) nicht „auf die schiefe Bahn“ geraten wäre. Eine Veränderung des Erwerbsstatus erklärt nach diesem Modell eine Veränderung im Bereich delinquenten Verhaltens.

Aus diesem Grunde haben wir ein ereignisanalytisches Vorgehen gewählt (vgl. Blossfeld/Rohwer 1995), das den Fokus auf Veränderungen legt. Die hieraus resultierenden Modellschätzungen wurden ergänzt durch detaillierte qualitative Analysen von Deutungsmustern im Längsschnitt, die nicht nur zu einer weiteren Hypothesengenerierung beitragen, sondern vor allem eine Erklärung der Parameterschätzung ermöglicht haben.

Der mit dieser Längsschnittausrichtung verbundene Versuch, Delinquenz nicht zu ontologisieren, sondern soziologisch zu erklären und zu verstehen, impliziert zugleich einen Perspektivenwechsel hinsichtlich der in Frage stehenden Phänomene: Anstatt Delinquenz als individuelle Tatsache ins Blickfeld der Analyse zu nehmen, richtet sich in einer dynamischen Längsschnittperspektive das Hauptaugenmerk auf Veränderungen des Risikos einer Delinquenzbelastung im Lebensverlauf. Dies stellt einen prinzipiellen Bruch mit einer kriminologischen Betrachtungsweise dar, der es darum geht, über multifaktorielle Modelle individuelle Delinquenz zu prognostizieren. In einer kriminalsoziologisch-institutionsanalytischen Herangehensweise ist die empirische Untersuchungseinheit zwar auch eine Gruppe individueller sozialer Akteure, aber durch die Verschiebung des Fokus hin zur Erklärung der Veränderungen im Zeitverlauf und deren Rekonstruktion auf der Basis der jeweiligen „Situationslogik“ (Popper 1977: 114ff.) ist nicht mehr Frage zentral, wie delinquent einzelne soziale Akteure sind, sondern welche gesellschaftlichen Bedingungen und welche spezifischen Situationen das Risiko, kriminalisierbare

Handlungen zu begehen, erhöhen, welche es vermindern und welche hierauf keinen oder nur geringen Einfluss haben. Die Analyse individueller Lebensverläufe unternimmt damit einen ersten Schritt in Richtung einer „institutionellen Analyse“, die dann allerdings noch um eine Analyse der Kriminalisierungsrisiken ergänzt werden muss.

3.2 Operationalisierung und Variablen

Zur Schätzung des ereignisanalytischen Modells wurden vier unterschiedliche Datenquellen benutzt:

- die Daten der Panelerhebungen eins bis vier, in denen zeitkonstante Variablen wie „Geschlecht“ oder zeitveränderliche Daten wie „Cliquenzugehörigkeit“ so zeitnah wie möglich für bestimmte Intervalle erhoben wurden,
- Ereignisdaten zum Ausbildungs- und Berufsverlauf sowie zu Wohnformen, Familienbildung und anderen „besonderen Lebensereignissen“ auf Monatsbasis, die ebenfalls auf den vier Panelerhebungen basieren,
- Daten zu selbstberichteter Delinquenz (i.d.R. Delikthäufigkeit auf Jahresbasis), da wir diesen eine höhere Validität beimessen als Tätverdächtigungen oder Verurteilungen, die dem „Bias“ der Strafverfolgungsinstanzen unterliegen,
- Eintragungen aus dem Bundeszentralregister (tagesgenau), die u.E. wiederum den „Self-Reports“ in bezug auf Kontakte zu formalen Instanzenkontakten überlegen sind.

3.2.1 Abhängige Prozesse

Auf dieser Basis kann der in den hier vorgestellten Analysen abhängige Prozess „Veränderung des Delinquenzrisikos“ auf unterschiedliche Art operationalisiert werden. Derzeit sind im Bereich der standardisierten Forschung zwei Lösungen gängig, die allerdings beide aus unterschiedlichen Gründen dem Phänomen u.E. nicht gerecht werden können: (1) methodisch vorsichtige Modelle, die sich darauf beschränken, Prävalenz als abhängige Variable zu messen, (2) Versuche, über (Summen-)Indizes und Skalen Delinquenz zu metrisieren.

Der Rückgriff auf das Kriterium der Prävalenz zur Modellierung von Delinquenz ist allerdings nicht nur methodisch extrem konservativ hinsichtlich der Modellannahmen, es impliziert letztlich auch ein in hohem Maße normativ ausgerichtetes Erkenntnisinteresse, da mit Prävalenz als abhängiger Variablen ausschließlich eine Trennung der Welt in „Konforme“ und „Delinquente“ vorgenommen wird, ohne bei letzteren zu differenzieren, wie hoch das Niveau der jeweiligen Belastung ist. Dies erschien uns allerdings schon deshalb wenig sinnvoll, weil ein solches Vorgehen alle Veränderungen im Belastungsniveau der Befragten nivelliert. Damit werden bspw. in bezug auf den Anstieg von Delinquenz alle Veränderungen unterschlagen, sobald die Befragten von einer geringen Delinquenzbelastung berichten. Entsprechend kann man bei der Analyse von „Ausstiegsprozessen“ erst dann „Ereignisse“ aufzeichnen, wenn Befragte aussagen, völlig konform geworden zu sein.

Dem versuchen viele Forscher dadurch zu entkommen, dass sie mittels unterschiedlicher Gewichtungen, Rekodierungen und Transformationen auf der Basis von Summenindizes aus Angaben zur Häufigkeit der Begehung bestimmter Delikte in bestimmten Zeitintervallen sogenannte „Delinquenzindizes“ oder „Delinquenzbelastungsskalen“ berechnen *und* diesen Variablen die Eigenschaft zusprechen, die die Anwendung von Verfahren wie linearer Regression, t-Tests, Varianz und Faktorenanalysen erlauben: (1) dass sie metrische Variablen seien, für die bzw. für deren Stichprobenkennwerte (2) die Annahme der Normalverteilung gilt. Beides sind starke Annahmen, für die sich eher Gegenevidenz als Bestätigung finden lässt. So sind bspw. empirische Verteilungen von Delikthäufigkeiten immer extrem rechtsschief und z.T. gar zweigipflig. Dies allein lädt zu massiven Zweifeln an der „Normalverteilungsannahme“ ein. Da die bei den o.g. Verfahren zudem getroffene Annahme, der Mittelwert kennzeichne so etwa wie eine „zentrale Tendenz“, so dass Abweichungen vom (Gruppen- oder Gesamt-)Mittelwert als Basis zur Modell-schätzung genutzt werden könnten, fast schon verwegen ist, wenn zwischen 70 und 90 Prozent der Werte unter dem Mittelwert liegen, erscheint es offensichtlich ratsam, nach Alternativen zu solchen Modellansätzen zu suchen.

Zwischen Skylla und Charybdis, d.h. zwischen der größeren Adäquanz mathematischer Modellannahmen bei der Nutzung von Prävalenzdaten, die durch weitgehenden praktischen und theoretischen Relevanzverlust erkaufte wird, und der weitgehenden Differenzierung bei der „Metrisierung“ von Delinquenz, die Tollkühnheit in der Beurteilung der Modelladäquanz voraussetzt, liegen ordinale Variablen mit einer ordinalen Skalierung von „Delinquenz“ macht man Fehler: Die Anzahl und Einteilung der Klassen ist relativ willkürlich, und auch die Annahme, *eine* Funktion schätzen zu können, die von allen möglichen Ausgangspunkten die Auf- bzw. Abwärtsbewegungen „vorhersagt“, ist immer noch nicht unproblematisch. Trotzdem sind Ansätze in Anlehnung an ordinale Logit- oder Probitmodelle mathematisch weniger voraussetzungsreich und werden u.E. eher dem betrachteten Phänomen gerecht als bspw. lineare Regressionsmodelle. Zugleich entspricht eine wie auch immer getroffene ordinale Einteilung eher dem Alltagsverständnis von Delinquenzbelastung, das den Angaben der Befragten zugrunde liegt. Daher wählten wir – wissend um die Gefahren dieses Ansatzes – eine solche Herangehensweise, in der Hoffnung, hierdurch Fehler zumindest zu minimieren.

Angelehnt an seine Rekodierung der Antwortitems zur Delinquenzbelastungsskala nach Lösel³ (1975) haben wir daher in den hier vorgestellten Modellen zwischen vier Kategorien der jeweils abhängigen Variablen unterschieden: Keine Delinquenz, ein Delikt, zwei bis fünf Delikte, sechs bis zehn Delikte und mehr als zehn Delikte im entsprechenden Zeitraum angegeben.

Bei der Formulierung des Modells gingen wir davon aus, dass die Faktoren, die verhindern, dass Jugendliche (in zunehmendem Maße) zu kriminalisierbaren Handlungen neigen, nicht unbedingt dieselben sein müssen, die begünstigen, dass sie mit der Durchführung solcher Handlungen aufhören. Wir schätzten daher getrennte Modelle für den Anstieg und die Abnahme von Delinquenz. „Anstieg“ be-

deutet in diesem Zusammenhang ein Wechsel in eine höhere „Delinquenzkategorie“, bspw. von „2-5 Delikten“ im Jahr 1992 auf „6 bis 10 Delikte“ oder „mehr als 10 Delikte“ im Jahr 1993, Abnahme bedeutet dementsprechend einen Wechsel in eine niedrigere „Delinquenzkategorie“.

Auf der Basis dieser Überlegungen schätzten wir – in Anlehnung an die Arbeiten von Petersen (1993) zu Ratenmodellen für stetige Variablen – ein diskretes Modell mit ordinalen Zielzuständen. Petersen hat gezeigt, dass bei stetigen abhängigen Variablen die Rate in zwei Teile zerlegt wird: die Gesamtrate für einen Zustandswechsel (bei Petersen etwa: eine Steigerung des sozio-ökonomischen Status) und die Wahrscheinlichkeitsdichte des Zielzustands (vgl. Petersen 1993: 442). Zur Modellierung ordinalskaliert Variablen wurde die Dichtefunktion des Zielzustands statt wie bei Petersen mit OLS-Modellen auf der Basis ordinaler Probitmodelle geschätzt. Um die Anzahl der zu schätzenden Parameter angesichts der relativ kleinen Untersuchungsgruppe in einem akzeptablen Rahmen zu halten, wurde allerdings auf eine zweistufige Schätzung verzichtet und, angelehnt an frühere Arbeiten von Petersen (1990), ein Modell geschätzt, das nur einen Kovariablenvektor enthält.

Da zudem bekannt ist, dass es auch unterschiedliche Bedingungen sind, die unterschiedliche Arten von „Delikten erklären“⁴, differenzierten wir (grob) zwischen Eigentumsdelikten (Ladendiebstahl, Diebstahl am Arbeitsplatz, „einfacher Diebstahl“, Einbruch, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Betrug ...), Gewaltdelikten (Körperverletzung, Raub, gefährliche Körperverletzung, schwerer Raub, Gruppenschlägereien), Drogendelikten (Konsum „harter“ bzw. „weicher“ illegaler Drogen, Handel mit „harten“ bzw. „weichen“ illegalen Drogen) und einer sehr heterogenen Gruppe sog. „Restdelikte“ („Sachbeschädigung“, Leistungerschleichung, Verkehrsdelikte ...). Davon sollen hier die Auswertungen zu den Bereichen Gewalt- und Eigentumsdelikte vorgestellt werden. Auf der Basis dieser Überlegungen schätzten wir diskrete Übergangsratenmodelle mit einem ordinalen „Zielzustand“.

3.2.2 Unabhängige Variablen

Zur Überprüfung, ob und ggf. in welchem Umfang es in Situationen der Erwerbslosigkeit zu einem (ceteris paribus) erhöhten Anstieg von Delinquenz und einer verminderten Abnahme von Delinquenz kommt, ist eine zentrale Variable des Modells der Erwerbsstatus. Dieser wurde wie der überwiegende Teil der anderen Variablen jeweils am Beginn des Zeitintervalls gemessen, für das die entsprechende Angabe zur Delinquenzhäufigkeit vorlag⁵. Als Referenzkategorie diente „in einer qualifizierenden Ausbildung“ (Lehre, Fachschule und dergl.), davon unterschieden wir Nichterwerbstätigkeit (ohne Haus- und Erziehungsarbeit), Haus- und Erziehungsarbeit, berufsvorbereitende Maßnahmen (BVJ, BGJ ...), unqualifizierte Arbeit, d.h. Tätigkeiten, für deren Ausführung keine qualifizierende Ausbildung notwendig ist, qualifizierte Arbeit, d.h. Tätigkeiten als „Geselle“ o.ä., sowie Sonstiges (Wehr- und Zivildienst, Praktika ...).

Dies knüpft an die Hypothese an, dass die jeweils aktuelle Lebenssituation mit den in ihr enthaltenen Optionen und Restriktionen den stärksten Einfluss auf Delinquenz hat. Um zusätzlich prüfen zu können, inwieweit es kumulative Effekte der Nichterwerbstätigkeit gibt, wie sie Sampson und Laub (1997) nahelegen, wurde zusätzlich eine Variable „*kumulierte Nichterwerbstätigkeit*“ in Jahren gebildet und ebenso wie alle anderen zeitabhängigen Variablen zu den gleichen Zeitpunkten wie der Erwerbsstatus neu berechnet.

Darüber hinaus wurden folgende Variablen kontrolliert, auf die im Kontext dieses Artikels nicht weiter eingegangen werden soll:

- *Geschlecht*, da die bisherige (nicht nur) kriminologische Forschung gezeigt hat, dass die Strukturkategorie „Geschlecht“ zwar keine biologistische Erklärungskomponente ist, sich „Gender“ aber als Proxy-Variablen für geschlechtsspezifisch unterschiedliche biographische Prozesse eignet;
- *Cliquenzugehörigkeit*, da wir davon ausgehen müssen, dass Peer-groups in der Jugendphase ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung alternativer Wert- und Normensysteme sind,
- *Wohnformen*, mit den Ausprägungen „im Elternhaus“, „mit Partnerin/Partner“ und „Sonstiges“ (zumeist: Singles), da diese als Proxy-Variablen für unterschiedliche Arten und Intensitäten informeller sozialer Kontrolle stehen,
- *Zeit (Jahre) nach Verlassen der Schule* als Proxy-Variablen für „soziales Alter“,
- *höchste bisherige Belastung in den einzelnen Deliktgruppen* (Drogen, Eigentums-, Gewalt- und Restdelikte) zur Schätzung des Einflusses vorheriger Delinquenz sowie anderer Deliktarten (etwa „Beschaffungskriminalität“ bei Heroinkonsumenten), sowie
- *Instanzenkontakte*, aufgrund von Eintragungen im Bundeszentralregister mit den Ausprägungen „kein Eintrag“, „Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft“, „Verfahrenseinstellung durch das Gericht“ und „Verurteilung“, da wir mit Lemert (1975) annehmen, dass diese stigmatisierende Wirkungen haben und damit „sekundäre Devianz“ fördern.

Bei der Variablen „Cliquenzugehörigkeit“ wurde jeweils die Angabe für das entsprechende Jahr benutzt. Alle anderen unabhängigen Variablen wurden zeitabhängig jeweils im Dezember des Vorjahres (Dezember 1989, Dezember 1991 bis Dezember 1995) gemessen⁶.

3.3 Ergebnisse

Betrachten wir die Ergebnisse unserer vorläufigen Analysen, so muss nach den o.g. methodischen Überlegungen zwischen zwei Fragen differenziert werden:

- Führt Erwerbslosigkeit bzw. berufliche Ausgrenzung dazu, dass es bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer höheren Delinquenzbelastung kommt? Wenn dies der Fall ist, müssten in diesem Modell die Modellparameter für kumulierte Erwerbslosigkeit und aktuelle Erwerbslosigkeit deutlich positiv, die Pa-

parameter für qualifizierte Ausbildung und qualifizierte Tätigkeit deutlich negativ ausfallen.

- Führt Erwerbslosigkeit bzw. berufliche Ausgrenzung dazu, dass Jugendliche und junge Erwachsene eher delinquent bleiben? Wenn dies der Fall ist, wären bei einem Modell für die Abnahme von Delinquenz für kumulierte Erwerbslosigkeit und aktuelle Erwerbslosigkeit deutlich negative, für qualifizierte Ausbildung und qualifizierte Tätigkeit deutlich positive Parameter zu erwarten.

Vergleichen wir die Ergebnisse in Tabelle 1, so fällt zunächst auf, dass eine Anzahl von Effekten bei fast allen Modellen gleichermaßen zu finden ist.

Bei Frauen ist der Anstieg geringer und die Abnahme wahrscheinlicher als bei Männern – auch unter Kontrolle der Effekte von Beruf, privater Lebensform, Clingenzugehörigkeit, früherer Delinquenz und Instanzenkontakten. Dieser Effekt ist erwartungsgemäß am stärksten bei Gewaltdelikten, aber auch deutlich zu sehen im Bereich Eigentumsdelinquenz.

„Zeit“ verringert die Zunahme von Delinquenz und verstärkt die Abnahme zumindest im Bereich Gewalt. Der überwiegende Teil der von uns untersuchten Delinquenzphasen kann also als transitorisch angesehen werden.

Die Zugehörigkeit zu Peer-Groups sowie geringe Kontrolle der Privatsphäre – geschätzt über die Proxy-Variable „Wohnform: nicht bei Eltern/nicht mit Partner“ – steigern Delinquenz und machen eine Abnahme unwahrscheinlicher.

Frühere Sanktionierungserfahrungen führen – auch unter Kontrolle früherer Delinquenz – im Bereich der Gewaltdelinquenz zu einer deutlichen Steigerung, Verurteilungen scheinen zudem den Ausstieg eher zu verzögern; dieser Effekt ist jedoch nicht gegen Null gesichert. In bezug auf Eigentumsdelikte sind diese Effekte allerdings unsystematischer und erfordern eine vertieftere Analyse, insbesondere da bei den (hier nicht ausgewiesenen) Drogendelikten die Parameter ähnlich wie bei Gewaltdelikten sind. Die Daten geben somit zwar erste Hinweise auf die Plausibilität der Labeling-Theorie sowie von Ansätzen, die die Bedeutung informeller sozialer Kontrolle betonen; da dies jedoch nicht Thema dieses Aufsatzes sein soll, sollen diese Punkte nicht weiter diskutiert werden.

Uneinheitliche und nur in wenigen Ausnahmefällen gegen Null gesicherte Effekte zeigen sich hingegen, wenn wir den Einfluss des aktuellen Erwerbsstatus analysieren.

Bei Gewaltdelinquenz treten zwar einige Effekte hervor, die in ihrer Gesamtheit aber nicht als Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen aktueller Erwerbslosigkeit und Delinquenz interpretiert werden können: Haben Erwerbslose zwar *ceteris paribus* eine geringfügig höhere Steigerungsrate in bezug auf Gewaltdelikte als qualifiziert Tätige, so ist dieser Anstieg deutlich geringer als bei allen anderen Gruppen.

Tabelle 1: Ordinale Ratenmodelle für Gewalt- und Eigentumsdelikte

Parameter		<i>Gewaltdelikte</i>				<i>Eigentumsdelikte</i>			
		<i>Anstieg</i>		<i>Abnahme</i>		<i>Anstieg</i>		<i>Abnahme</i>	
		β	<i>p</i>	β	<i>p</i>	β	<i>p</i>	β	<i>p</i>
<i>Schwellen</i>	0/1	-1.138	0.000	-0.217	0.277	-0.700	0.000	-0.315	0.011
	1/2 bis 5	-1.482	0.000	0.099	0.624	-0.928	0.000	-0.109	0.377
	2 bis 5/6 bis 10	-2.055	0.000	0.582	0.009	-1.474	0.000	0.360	0.007
	6 bis 10/ >10	-2.397	0.000	0.944	0.000	-1.788	0.000	0.633	0.000
<i>Geschlecht: Frau</i>		-0.814	0.000	0.987	0.000	-0.597	0.000	0.403	0.002
<i>Zeit</i>		-0.211	0.000	0.221	0.001	-0.124	0.000	-0.077	0.061
<i>Maximale frühere Delinquenz</i>	Gewalt	0.040	0.000	-0.026	0.012	-0.005	0.612	-0.012	0.239
	Drogen	-0.004	0.404	0.013	0.055	-0.006	0.212	-0.006	0.143
	Eigentum	-0.003	0.437	0.004	0.457	0.005	0.180	0.004	0.265
	Rest	0.003	0.438	0.001	0.886	0.010	0.000	-0.004	0.231
<i>Instanzenkontakte</i>	Einstellung d. Staatsanwalt	0.199	0.105	0.057	0.793	-0.071	0.509	0.185	0.214
	Einstellung d. Richter	0.500	0.000	0.230	0.288	0.190	0.126	-0.006	0.971
	Verurteilung	0.514	0.009	-0.364	0.177	-0.192	0.306	0.312	0.194
<i>Cliquenzugehörigkeit</i>		0.476	0.000	-0.304	0.066	0.272	0.000	0.002	0.988
<i>Wohnform^a</i>	sonstige/Single	0.211	0.088	-0.456	0.021	0.368	0.000	-0.146	0.276
	mit Partner	-0.093	0.581	0.117	0.703	0.018	0.875	0.031	0.848
<i>Erwerbsstatus^b</i>	Erwerbslos	-0.073	0.689	0.228	0.418	0.000	0.998	0.605	0.001
	Erziehungs-/Hausarbeit	0.776	0.006	-0.458	0.377	0.080	0.736	0.629	0.093
	berufsvorbereitende Maßnahme	-0.057	0.781	0.319	0.574	-0.486	0.027	0.476	0.090
	unqualifizierte Arbeit	0.055	0.712	0.097	0.706	0.182	0.107	0.434	0.011
	Qualifizierte Arbeit	-0.099	0.557	-0.292	0.272	0.124	0.298	0.119	0.470
sonstiges		0.073	0.695	0.056	0.847	-0.048	0.769	0.021	0.920
<i>Kumulierte Arbeitslosigkeit</i>		0.150	0.150	-0.351	0.029	0.186	0.024	-0.252	0.027

^a R = bei Eltern^b R = in Ausbildung

Ein noch weiter zu untersuchenden Effekt zeigt sich allerdings bei Hausmännern/Hausfrauen, für die ein deutlich stärkerer Anstieg in bezug auf Gewaltdelikte geschätzt wird. Die Gruppe derer, die sich jemals in diesem Status befanden, umfasste zum Zeitpunkt der letzten Erhebung allerdings nur insgesamt 34 von 426 Personen. Da sich hierunter viele Frauen mit eher untypischen Biographien befanden, muss dieses Ergebnis sehr vorsichtig interpretiert und auf der Basis neuerer Daten nochmals geprüft werden.

Insgesamt kann aber u.E. aus den bisherigen Schätzungen nicht abgeleitet werden, dass aktuelle Erwerbslosigkeit Gewaltdelinquenz fördere. Betrachten wir die Abnahmeprozesse, so gehören zusammen mit den Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen die Erwerbslosen sogar zu der Gruppe, bei der sich am ehesten das Risiko, Gewaltdelikte zu begehen, verringert. In Gegensatz dazu lässt sich allerdings hinsichtlich der Reduzierung von Gewaltdelinquenz ein deutlicher Effekt kumulierter Arbeitslosigkeit ausmachen; fortgesetzte Nichterwerbstätigkeit und damit die Kumulation von Ausgrenzungserfahrungen am Arbeitsmarkt scheint also ein Faktor zu sein, der den Ausstieg aus Gewaltdelinquenz erschwert oder verzögert.

Ähnlich uneinheitlich, nicht gegen Null gesichert und schwach sind die Effekte bei Eigentumsdelikten. Auch bei diesen Delikten unterscheiden sich die Nichterwerbstätigen nicht von Personen, die in einer qualifizierten Ausbildung sind, und gehören zudem zu der Gruppe mit einem geringen Anstiegsrisiko und einer höheren Reduktionsneigung. Es zeigt sich allerdings auch hier ein Effekt kumulierter Erwerbslosigkeit, und zwar in bezug auf Anstieg und Abnahme.

Aus allen o.g. Analysen wird deutlich, dass keine Effekte nachweisbar sind, die auf direkte delinquenzfördernde Auswirkungen aktueller Erwerbslosigkeit hinweisen; hier gehen Effekte vielmehr eher in die entgegengesetzte Richtung. Ein Effekt von Nichterwerbstätigkeit ist allenfalls dann beobachtbar, wenn es sich um eine Verfestigung von Delinquenz aufgrund langandauernder Marginalisierungserfahrungen am Arbeitsmarkt handelt.

Fassen wir zusammen:

- Das Nachlassen informeller sozialer Kontrolle in bestimmten Lebensphasen junger Erwachsener (operationalisiert über „Wohnformen“) und die Orientierung an Peer-Groups erklären z.T. deren (weitgehend transitorische) Delinquenzbelastung.
- Formale Kontrollinstanzen, wenngleich deren Eingriff die Ausnahme bleibt, wirken – zumindest in bezug auf Gewaltdelinquenz – eher stigmatisierend, indem sie i.d.R. im folgenden eine Delinquenzzunahme wahrscheinlicher machen.
- Die aktuelle Platzierung im Erwerbssystem scheint keine oder bestenfalls eine geringe und nicht-lineare Wirkung auf Delinquenz zu haben.
- Fortgesetzte Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt scheint den Ausstieg aus der Delinquenz zu verzögern.
- Auch unter Kontrolle aller o.g. Faktoren zeigt sich ein deutlicher Geschlechtseffekt, der erklärungsbedürftig ist.

4. Qualitative Analysen

Im folgenden werden die quantitativen Befunde ergänzt und kontextualisiert durch Ergebnisse aus der qualitativen Teilstudie, die Erkenntnisse aus den biographischen Interviews und der Aktenanalyse umfasst⁷. Wie Jugendliche auf Erwerbslo-

sigkeit reagieren, hängt in hohem Maße davon ab, welche Bedeutung sie ihr beimessen, welche Relevanz sie ihr in ihrer Biographie zugestehen. Bestimmte Coping-Strategien nehmen Formen an, die durch Polizei und Justiz kriminalisierbar sind; aus der Perspektive der AkteurInnen stellt sich ihr Handeln dagegen als Konfliktlösungsstrategie, als sinnvolles Handeln dar.

Die sozialen Deutungsmuster der jungen Männer und Frauen erlauben es, die z.T. überraschenden Ergebnisse aus der quantitativen Studie zu verstehen, sie liefern einen tiefen Einblick in die Verarbeitungsformen von Erwerbslosigkeit, in die unterschiedliche Bedeutung von Arbeit für männliche und weibliche Biographien und alltagstheoretische Erklärungsmuster für den von uns untersuchten Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und Abweichung.

Ergänzt werden diese Einsichten durch Begründungsstrategien von Bewährungshelfern und Richtern, die die institutionelle Seite verkörpern, bei der die Definitionsmacht für Abweichung liegt. Aus der Zusammenschau aller Ebenen versprechen wir uns ein besseres Verständnis des komplexen Zusammenhangs verschiedener Ausgrenzungsmechanismen.

4.1 *„Ich bin so'n Typ, ich lauf' davon“ — Verarbeitungsstrategien von Erwerbslosigkeit*

Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, die subjektiven Deutungsmuster der Betroffenen ernst zu nehmen, wenn es darum geht, die begrenzte Fragestellung zum direkten Zusammenhang zwischen Scheitern resp. Erwerbslosigkeit und abweichendem Verhalten/Kriminalisierung zu überschreiten. Hierzu schlägt Holzkamp (1987) vor, gesellschaftliche Verhältnisse wie Erwerbslosigkeit als „Bedeutungskonstellationen im Sinne von objektiven gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten für die Individuen – samt den darin liegenden Widersprüchlichkeiten und Beschränkungen solcher Möglichkeiten – zu begreifen. Durch dergestalt als ‚Bedeutungen‘ gefasste Weltgegebenheiten ist das Individuum nicht einfach bestimmten ‚Wirkungen‘ ausgesetzt und durch diese in seinem Verhalten determiniert: Vielmehr kann (und muss) es sich ... zu den gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen bewusst ‚verhalten““ (S. 373).

Dies bedeutet auch, dass Konsequenzen von beruflichem Scheitern bzw. von Erwerbslosigkeit nicht in dem Begriff Folgen sozusagen als mechanischer Begrifflichkeit (und abweichendes Verhalten als Folge von Scheitern/Frustration) gefasst werden können; mit dem Terminus „Verarbeitung“ wird die biographische Selbstdeutung und der aktive Part der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt.

Die Reaktionen der arbeitslosen bzw. gescheiterten Jugendlichen waren vielfältig: Sie reichten von Resignation, Anpassung, Zufriedenheit bis hin zu Widerstand und einem völligen Aussteigen aus dem Bildungs- und Erwerbssystem. Die Tatsache, dass jede Form der Regelung gesellschaftlicher Handlungsprozesse, ob Bildungswesen, Arbeitsteilung oder Strafrecht, eine geschlechtsspezifisch divergente Struktur aufweist, bildet sich auch in den Ergebnissen zur Verarbeitung von Erwerbslosigkeit ab.

Obwohl das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ (Osterland 1990), unter dem im Wesentlichen eine kontinuierliche, lebenslange Erwerbstätigkeit verstanden wird, in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht länger vorherrschend ist, ist es als Norm subjektiv noch immer der zentrale Fixpunkt der männlichen Biographie; das bezeugen besonders die, die daraus ausgeschlossen sind.

Bei Männern war Erwerbslosigkeit stärker mit einer existentiellen Angst verbunden; das Schicksal, „künftig auf der Straße zu liegen“, erschwerte ihre Konstruktion einer „akzeptierten“ oder „integrierten“ Männlichkeit (Kersten 1995). Um dies zu vermeiden, wurden größere Suchanstrengungen nach Jobs gemacht. Dies war insbesondere bei jenen der Fall, die eine Ausbildung abgebrochen hatten und deshalb ihre berufliche Identität nicht über den Ausbildungsberuf gewinnen konnten.

Die Antworten auf die Frage nach der Bewältigung von Erwerbslosigkeit unterschieden sich je nach biographischem Zeitpunkt; während oder unmittelbar nach der Ausbildung erhielten wir von den Jugendlichen die charakteristische Antwort, man hätte was in Aussicht: Eine neue Lehrstelle, einen Job, die Bundeswehr oder gar eine Betriebsgründung mit Kumpels. Die Deutung lautete immer, das Ende sei absehbar. Wenn es gelang, Erwerbslosigkeit als transitorische Phase zu deuten, verlor sie ihre Bedrohung.

Auffallend war eine hohe Akzeptanz sowohl von unqualifizierter Arbeit als auch von Phasen der Erwerbslosigkeit. Die jungen Männer waren in den ersten Jahren nach Schulabgang mit dem sozialen Status, der sich aus ihrer beruflichen Platzierung ergab, ganz überwiegend einverstanden. Gleichzeitig war ihr Glaube an das Leistungsprinzip ungebrochen, wie Daten aus der quantitativen Erhebung eindrucksvoll belegen. Dem Item: „Ich kann viel erreichen, wenn ich nur genug Leistung bringe“ stimmten in der ersten Welle 94 Prozent, in der zweiten Welle 96 Prozent, in der dritten 89 Prozent und in der vierten Welle noch 85 Prozent der Befragten zu (Dietz et al. 1997). Es erscheint höchst unwahrscheinlich, dass sich aus solchen Gruppen Widerstandspotentiale entwickeln, die sich – wie etwa in französischen Vorstädten – in Protesten entladen, die kriminalisierbares Verhalten annehmen. Die Reproduktion der Unterschicht verlief bis dahin störungsfrei. Dies hing auch damit zusammen, dass die jungen Erwachsenen die individuelle Verantwortung für ihr berufliches Scheitern übernahmen. Letztendlich glaubten sie daran, dass ihnen ein sozialer Aufstieg bei genügender Anstrengung hätte gelingen können.

Diese Einschätzung änderte sich mit zunehmendem Alter der jungen Erwachsenen sowie mit zunehmender Dauer der Lebensphase ohne Arbeit und geregeltes Einkommen. Bei vielen setzte eine immer stärker werdende Resignation ein bis hin zu schweren psychosomatischen Beschwerden:

„Damit (der Erwerbslosigkeit, L.S.) hatte ich arge Probleme. (...) Ja, ich hatte sehr viele psychische Probleme, weil ich bin an und für sich ein Mensch, der immer sehr viel zu tun braucht ...Ja, weil ich nachher denn, eh, in psychiatrischer Behandlung gewesen bin. ... ich fing an, sämtlichen Leuten zu misstrauen, weil, denn hatt' ich nichts mehr anderes zu tun,

also zu denken, hauptsächlich denn nicht zu schlafen. Und so, ja, und das wurde dann nachher alles zu viel mhh; und denn, mit meiner letzten Freundin auch alles auseinandergegangen ...“ (Fj V-8)⁸.

Die fehlende Strukturierung des Alltags, der zunehmende Erwartungsdruck von Eltern, PartnerInnen und Freunden wurde zum Problem. Unabhängig von der subjektiven Verarbeitung von Erwerbslosigkeit blieb de facto bei Männern wie Frauen die objektiv prekäre finanzielle Situation, das Gefühl sozialer Isolation.

Die im Laufe der letzten Jahre zunehmenden Integrationsprobleme in den Arbeitsmarkt tauchten bei den jungen Männern überwiegend an der 2. Schwelle auf, während die jungen Frauen davon schon viel früher betroffen waren. Ihre Erwerbslosigkeit trat überwiegend in Folge eines Ausstiegs oder eines Scheiterns in der frühen Qualifikationsphase auf.

Viele Frauen erlebten ihre Erwerbslosigkeit in erster Linie als Erleichterung. Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten, sich einen interessanten, gut bezahlten, zukunftssträchtigen Beruf zu sichern, brachen die ehemaligen Hauptschülerinnen ihre Ausbildung oft ab. Die Perspektivlosigkeit zwang sie, ihren Lebensentwurf und ihre Ausformung von Weiblichkeit neu zu überdenken. In den meisten Fällen erfolgte ein Rückzug ins Private, oft gestützt von den Partnern. Eine Einengung bzw. den Abbruch ihrer Bildungsprozesse oder Erwerbslosigkeit akzeptierten die Frauen vor allem im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Mutterschaft:

„Also normalerweise bin ich ja davon ausgegangen, dass ich 'ne Umschulung mach' oder, dass ich nochmal zur Schule gehe. Das wollt ich ja zuerst machen, aber da hab' ich ja auch kein Geld gekriegt (...). Und da hab' ich gesagt, okay, mit 25/26/30 ein Kind. Aber da ich ja keine Chance gesehen hab', irgendwie was zu machen, denn weiß nich' das (die Schwangerschaft. L.S.) kam eigentlich passend irgendwie“ (Pm V-7).

Diese traditionelle Konstruktion von Weiblichkeit ging mit einem Rückgang oder völligem Abbruch von Delinquenz einher. Partner agierten als „Cooling-Out-Agenten“, indem sie die Ausbildung ihrer Freundinnen nicht unterstützten oder sie auf ein traditionelles Frauenbild hin orientierten. Vorherrschende Coping-Strategien bei den Frauen waren Akzeptanz, Enttäuschung oder Resignation. Ihre Konfliktlösungsstrategien waren eher passiv („Ich bin so'n Typ, ich lauf' davon.“ I-23). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einer Bewältigung von Arbeitslosigkeit durch Akzeptanz oder Erleichterung keinerlei Hinweise in Richtung Delinquenz gefunden werden.

Wie das Beispiel der jungen Frauen zeigt, führt nicht jede Form der Ausgrenzung oder Marginalisierung am Arbeitsmarkt auch zu sozialer Ausgrenzung. Im Falle der ehemaligen Hauptschülerinnen, die einen Rückzug ins Private angetreten haben, handelt es sich um eine sozial tolerierte Form des Ausscheidens aus dem Ausbildungssystem oder dem Erwerbsleben, die auch dann greift, wenn der Rückzug vorzeitig oder unfreiwillig vollzogen wird. Die Hausfrauen- und Mutterrolle bei verheirateten Frauen ist zwar gesellschaftlich nicht voll anerkannt, schützt aber vor Ausgrenzung.

Diese Formen der „weichen“ Ausgrenzung (Kronauer 1995: 206) stellen Formen sozialer Ungleichheit dar. Sie verweisen die Frauen gleichzeitig auf das wirksame informelle Kontrollsystem der privaten Sphäre. Die Konstruktion angepasster, traditioneller Weiblichkeit führt einerseits zu hoher Konformität, reproduziert aber auch eine Benachteiligung im Geschlechterverhältnis sowie in der Erwerbshierarchie. Hier greift ein erweiterter Arbeitsbegriff: Die Frauen werden zwar nicht arbeitslos, aber erwerbslos, was nachteilige Folgen hat. Die Konzentration auf den Partner, der Verzicht auf den eigenen sozialen Aufstieg ist die Basis für eine dauerhafte Abhängigkeit.

4.2 „Arbeitslos und Spaß dabei“ – Verfestigung von Ausgrenzung

Bei den jungen Erwachsenen, bei denen Arbeitslosigkeit zu einer ausgeprägten Lebensform wurde, lässt sich im Sinne Kronauers nicht nur von einer Ausgrenzung am Arbeitsmarkt sprechen, sondern von sozialer Ausgrenzung, die er folgendermaßen definiert: „Soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn nicht nur die Rückkehr ins Erwerbssystem blockiert ist, sondern darüber hinaus die Arbeitslosigkeit die eigenen Lebensumstände, das eigene Selbst- und Gesellschaftsbild und das alltägliche Verhalten dauerhaft bestimmt“ (1995: 203).

Erwerbslosigkeit bei dieser Gruppe ging einher mit einem insgesamt abweichenden Lebensstil, bei dem auch überdauernde, über Bagatellen hinausgehende Delinquenz eine große Rolle spielte.

Für den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und abweichendem Verhalten findet sich in den Interviews Unterstützung für die Argumentation, dass beide Ausgrenzungsprozesse gemeinsame Bedingungskonstellationen aufweisen, dass sich vorhandene Konfliktpotentiale in der Biographie der Jugendlichen zu Risikolagen potenzieren.

Libby begann schon während der Schulzeit, etwa ab der 7. Klasse, einen anderen, abweichenden Lebensstil zu leben. Ihr Alkohol- und Haschischkonsum ging einher mit einer Flower-Power-Ideologie, die sie u.a. durch ihre Kleidung dokumentierte. Der Einstieg in den Konsum von harten Drogen erfolgte dann Mitte 1990 (sie war 18). Sie hatte einen „seelischen Absturz“, brach die Schule ab und lernte ihren damaligen heroinabhängigen Freund kennen, der zu der Zeit aber clean war. Mit seinem Rückfall lernte sie die Heroinszene kennen. Drei Monate konsumierte sie Heroin durch die Nase, begann dann aber zu spritzen. Die Ausbildung trat zurück, da sie ihre Ressourcen darauf verwandte, Geld für das Heroin zu beschaffen. Im Zentrum ihrer Alltagsbewältigung stand die Heroinabhängigkeit.

„Ja, und wie gesagt, die ganze Zeit dann, die Sucht und so, nech.“ (III-2).

Lindas beruflicher Weg war durchgehend von Abbrüchen und Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt. Zu einer dauerhaften Verfestigung ihrer Arbeitslosigkeit kam es, nachdem sie obdachlos wurde. Dabei blieb es auch; seit September 1990 gab es keine weitere Ausbildung oder Arbeit. Ihre Zugehörigkeit zu den punks, das

gleichbleibend hohe Delinquenzverhalten und zunehmende Polizei- und Justizkontakte verstärkten ihren abweichenden Lebensstil.

So lehnte Linda beispielsweise die starke Fixierung auf regelmäßige, für sie oft sinnentleerte Erwerbsarbeit ab.

„Nö, arbeiten find' ich eh beschissen, also von daher (lacht). Arbeiten, also ich weiß nicht. Also ich arbeite nicht gern, irgendwie besonders, weil die Berufe, die angeboten werden, einfach mir nicht entsprechen.“ (II-32).

Lindas Einstellung führte im Endeffekt zu einer Dauerarbeitslosigkeit, die sie akzeptierte und der sie positive Aspekte abgewann:

„Arbeitslos und Spaß dabei.“ (III-10).

Ihre Einstellung bezog sich nicht auf Arbeit allgemein, sondern sie weigerte sich lediglich, gegen Geld entfremdete Arbeit zu leisten. Andererseits investierte sie Geld, Energie und Zeit, wenn es darum ging, in besetzten Häusern für ihre MitstreiterInnen zu kochen, die Kinderversorgung zu organisieren oder sich in ihrer Wohnung um Freunde zu kümmern, die einen Entzug machten.

Die Betroffenen praktizierten ihren abweichenden Lebensstil bewusst in Abgrenzung zu einer bürgerlichen Arbeitsgesellschaft. Es ging ihnen dabei u.a. um die Abgrenzung zum Erwachsensein, wobei sie allerdings den Schwerpunkt nicht so sehr auf die Betonung von Jugendlichkeit, sondern auf die Abwehr bürgerlicher Normen und Werte legten. In den Beschreibungen wird deutlich, wie auch eine begrenzte Phase von Arbeitslosigkeit, wenn sie insgesamt mit einem abweichenden Lebensstil zusammentrifft, der Arbeitstugenden und Regelmäßigkeiten ausschließt, die Rückkehr zu Ausbildung und/oder regelmäßiger Arbeit erschwert.

Kerstin schilderte eindrucksvoll, wie es ihr am Anfang nur mit Hilfe von Psychopharmaka gelang, den Einstieg in ihr altes Leben zu finden:

„Wenn ich da am Wochenende oder so diese normalen Leute treffen sollte, so, die halt ihre Ausbildung gemacht haben und arbeiten geh'n und ..., das konnt' ich nich' ne? Also, da hatt' ich wirklich voll die Hemmungen. Und ...aber mit den Tabletten (stimmungsaufhellende Mittel, L.S.) ging das dann einigermaßen (...), das war dann immer voll meine Sicherheit“ (IV-20).

Arbeitslosigkeit und Delinquenz verfestigten sich zu einem abweichenden Lebensstil, der die Rückkehr zu einem „normalen“ Leben, wie die jungen Erwachsenen es bezeichneten, immer schwieriger machte.

„Jaa, wie, ich hab' mich da schon fast dran gewöhnt. Was heißt fast? Ich hab' mich dran gewöhnt! Also, ich denk' mal, es wäre sogar schwer, wenn ich jetzt spontan 'n Job kriegen würde so, ne.“ (Ld V- 2).

Regelmäßiger Drogenkonsum und der Kontakt zu Polizei und Justiz trugen zur Verfestigung der Marginalisierung bei.

Peter, zum Zeitpunkt des 4. Interviews seit 1½ Jahren erwerbslos, leidet zunehmend unter der Situation, weiß nicht, wie er da raus soll:

„Ich bin am Kiffen die ganze Zeit. So komm' ich damit klar. Ich weiß nicht. Schlecht komm' ich damit klar. Ich weiß nicht, also ich hab' vielleicht nicht genug power, um selbst da rauszukommen. (...) Und jetzt kommen hier die Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckungen und all so'n Scheiß. Ich muss zur Schuldnerberatung. Ist ja kein Weg sonst, ist klar. Die wollen mir hier die Bude leerpfänden. (...). Das ist eine heikle Situation im Moment. Man weiß nicht, wo man anfangen soll.“ (Pe IV-9).

Je länger die Erwerbslosigkeit andauerte, je höher die finanzielle Belastung, umso weniger Chancen sahen die Betroffenen, sich aus dieser Situation selbst zu befreien. Sie waren sich ihrer Marginalisierung zum Teil bewusst:

„Ja, also ich werd' wirklich schon so als, ja, als asoziales Pack abgestempelt oder so.“ (Ld II-37).

Lange Phasen von Erwerbslosigkeit und Delinquenz als Folge der Kumulierung sozialer Belastungen und Benachteiligungen tragen wechselseitig zu ihrer Verfestigung bei, wobei die Ergebnisse aus der quantitativen wie der qualitativen Erhebung einheitlich zeigen, dass Eingriffe der Instanzen sozialer Kontrolle den Ausstieg aus der Subkultur zusätzlich erschweren.

4.3 *„Klar, ich könnte kriminell werden, richtig“ — Legale und Illegale Arbeit: Künstliche Grenzziehungen?*

Nach der zweiten Schwelle, nach dem Übertritt in die Erwerbsarbeit, der Erfahrung von Langzeitarbeitslosigkeit oder in den meisten Fällen einer Berufs- und Arbeitsbiographie mit Episoden von Erwerbslosigkeit, trat bei einem Teil der nunmehr jungen Erwachsenen eine neue Form des Umgangs mit Arbeit auf. In Anlehnung an den Begriff der „Patchwork-Identität“ könnte man von einem „Patchwork-Einkommenserwerb“ sprechen, d.h. die Existenzsicherung wurde nicht mehr ausschließlich durch den Arbeitslohn hergestellt.

22 von 51 jungen Erwachsenen gaben in der fünften Welle der qualitativen Befragung an, ihr Einkommen durch illegale Beschäftigungen aufzubessern. An erster Stelle lag die „Schwarzarbeit“, gefolgt von „Falsche Angaben beim Sozial und/oder Arbeitsamt“, „Hehlerei“ und „Dealen“, wobei oft mehrere der genannten illegalen Einkommensquellen genannt wurden. Eines der Kriterien für die Auswahl der „Erwachsenendelikte“, die die Befragten weiterhin begingen oder begehen würden, war das geringe Risiko der Aufdeckung.

„Ja. Doch. Gewiss. Und da (bei Steuerhinterziehung, L.S.) ist die Dunkelziffer mit Sicherheit noch riesiger, als...als anderswo. Aber ich denke, wo Du heutzutage irgendwas drehen kannst, und was machen kannst, und was mauscheln kannst – und wo wird nicht was gemauschelt unter der Hand – da wird auch was gedreht. Und da hätt' ich auch keine Skrupel, kein schlechtes Gewissen, wenn's mir vielleicht einleuchtend ist und auch sicher ist, die Sache, da auch drauf einzugehen. (...) Ich wüsste, dass es gesetzlich vielleicht verboten ist, ja. Aber für mich hätt' ich da kein Unrechtsbewusstsein, nein.“ (Pk V-32).

Bei den jungen Frauen, die nach ihrer Gesellenprüfung arbeiteten, fanden sich ebenfalls in der letzten qualitativen Interviewwelle Deutungsmuster und Legitima-

tionsstrategien, die das Phänomen der „erfolgreich Delinquenten“ verstehen helfen. Die jungen Frauen hatten bestimmte Deliktarten in ihren Erwachsenenalltag integriert. Dazu gehörten der Konsum von weichen Drogen sowie Betrugsdelikte oder Hehlerei, die sie als opferlose Vergehen vor sich legitimieren konnten. Sie betrachteten diese illegalen Aktivitäten als „gerechten Ausgleich“ für finanzielle Benachteiligungen, die ihnen ein ungerechtes System zufügte, und wehrten sich entsprechend gegen die Etikettierung „kriminell“.

„Ja, so, Oberbegriff war ja kriminell, ne? Es war'n ja Sachen, die nicht erlaubt waren, nich? Das sollte man ja nich'. Aber ich ...ich hab da jetzt kein schlechtes Gewissen oder so, ne. (...) Nee, das gabs eigentlich, nich, das ich das bereut hab irgendwas hinterher, hab ich nie so. Weil, mir hat das auch immer Spaß gemacht so, viele Sachen, neirgendwann sieht man das auch nich mehr als verboten an im Kopf, ne. Is man da irgendwie, ja, abgehärtet so, ne? Was sowas betrifft. Ich hab nie ein schlechtes Gewissen gehabt. Weil ich auch nie Sachen gemacht hab', wo ich jetzt Leute mit verletzt hab' oder Leuten geschadet hab oder so, ne. Klar, Geschäfte oder so, ne? Aber nich so, dass ich mich dafür verantwortlich fühl, dass ich da nun ...weiß ich nich. Ich fan's nie schlecht, mich hat das eher fasziniert, wie man Geld machen kann und wie einfach (lacht). Krediteinkauf macht ja auch noch Spaß, ne. Das is es ja, das is echt ...fasziniert hat mich das, ne. Wieviel Geld man zusammenkriegt, ne. Mit so'ner Sache, und keiner merkt was, ne.“ (Ke V- 33/34).

Da sie nicht erwischt wurden, kam es zu keinerlei Irritationen in ihrem ansonsten unauffälligen Leben, wo sie einer regelmäßigen Arbeit nachgingen.

Kunstreich bezeichnet dieses Phänomen als zunehmende „...Tendenz, das Gesetz ‚einzuklammern‘, es ‚kreativ‘ einzusetzen, es an eine sich immer schneller verändernde Welt und Gesellschaft anzupassen, um neuen Situationen, Verhältnissen und Kontingenzen gerecht zu werden“ (1996: 26). Die These ist die, dass das, was in den Strafrechtsnormen kodifiziert ist, von immer mehr Bevölkerungsgruppen nicht mehr als kriminell erlebt wird. Linda zu ihrer Einkommenssituation:

„Klar, Geld. Jaa, is natürlich Scheiße, mit der Sozialhilfe lässt es sich nich leben. (...) Joa, ich könnt' mit Drogen dealen, was ich auch zur Zeit mach' n' büschen, mit Hasch, ne. So'n büschen,'n büschen was dazuverdienen. (...)Von dem Rest, was ich durch Haschdealen verdien', damit zahl' ich meine Schulden ab. (...) Klar, ich könnte kriminell werden, richtig. Also, das seh' ich nun ... ich find das nich als kriminell, Hasch, find' ich echt, is'n Genussmittel für mich wie Tabak.“ (Ld V-3/4).

Für Linda stellten illegale Aktivitäten zum Geldverdienen kein Problem dar; sie befand sich dadurch objektiv aber in einer Risikolage, da sie gerade ihre dreijährige Bewährungsstrafe angetreten hatte.

Die Biographien der jungen Erwachsenen, in denen sich Phasen von legaler Tätigkeit mit Phasen mit illegalen sowie gemischten Einkommensquellen abwechselten, wirft die Frage auf, ob es überhaupt sinnvoll ist die bisher vorherrschenden Dichotomien von legaler versus illegaler Beschäftigung und Erwerbslosigkeit versus Arbeit beizubehalten. Auch Erwerbslose können über Einkommen aus illegalen Aktivitäten und/oder vorübergehenden kleinen Jobs verfügen.

Diese vorläufigen Befunde deuten eine Entwicklung an, wie sie in den USA schon länger konstatiert wird. „...the newest research suggests that the supply of young men to crime is quite responsive; and that the boundary between legal and illegal work is crossed more often by larger numbers than the hard Boundary view suggested“ (Fagan/Freeman 1997: 5).

Durch diese neue Sichtweise wird der Fokus auf die Beziehung zwischen Delinquenz und Arbeit komplexer und dynamischer. „Doubling Up“, wie Fagan/Freeman (1997: 24) dieses Phänomen nennen, reflektiert auch die Koexistenz von konventionellen und abweichenden Normen und Werten.

4.4 *„... wenn einer Arbeit hat, den schicken se nicht so schnell in'n Bau“ — Arbeit als sinnstiftende Kategorie für die Herstellung von Konformität?*

Unser Befund, dass der Arbeits- oder Berufsstatus keine ursächliche Bedingung für Konformität oder Abweichung darstellt, widerspricht gängigen Alltagstheorien, wonach benachteiligte, deprivierte Jugendliche aus wirtschaftlicher Not zu illegalen Mitteln der Geldbeschaffung greifen.

Auch wenn der behauptete Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Devianz sich nicht in empirischen Befunden wiederfindet, existiert er in alltagspragmatischen Persönlichkeits- und Devianztheorien.

Die gerichtserfahrenen jungen Männer glaubten, dass die Richter aufgrund bestimmter Deutungsmuster handelten.

„... die denken, wir sind, haben kein Bock, sagen wir mal; lungern nur, abhängen, und alles Scheiße bauen und tun, denken die. Der Richter vorhin, der, den ich immer hatte, der war immer so. Such' Dir Arbeit, was machst' denn die ganze Zeit? Hängst rum, machst nur Scheiße und jenes, ja.“ (Ti IV- 41).

„Na, ich schätz' mal, wenn einer Arbeit hat, den schicken se nicht so schnell in'n Bau wie einer, der keine Arbeit hat. Weil einer, der keine Arbeit hat, der hängt den ganzen Tag auf der Strasse 'rum, der baut wieder Scheiße. Und einer, der Arbeit hat, der arbeitet tagsüber und hat halt nicht mehr soviel Gelegenheit, Scheiße zu bauen.“ (To IV- 58).

Vermutet wird ein Automatismus zwischen mangelnder zeitlicher, damit implizit auch mangelnder sozialer Einbindung und Delinquenz; die Begehung von Straftaten ist danach lediglich eine Frage der Gelegenheit.

Die quantitative Analyse zeigte, dass gerade Jugendliche in einer qualifizierenden Ausbildung und nicht die Erwerbslosen einen hohen Grad an Delinquenz aufwiesen. Verstehen lässt sich das überraschende Ergebnis durch einen Blick in die Interviews; dort haben wir einen Typ gefunden, dem wir den Namen „Doppelleben“ gaben.

Einem erfolgreichen Berufsverlauf stand eine überdauernde hohe Delinquenzbelastung und eine offizielle Erfassung durch soziale Kontrollinstanzen gegenüber. Es handelt sich um Jugendliche, die einen direkten, problemlosen Einstieg in das Berufsbildungssystem im angestrebten Wunschberuf erreichten, die eine hohe An-

passungsbereitschaft an die Erwartungen in bezug auf Leistung und Arbeitsmoral zeigten:

„Ich will auf alle Fälle die Lehre jetzt gut durchziehen, immer schön viel pauken, gut was tun, aufpassen, (...). dass ich auch später wirklich mal 'nen guten Abschluss krieg.“ (Fg I-3).

Die Motivation, die Lehre um jeden Preis durchzuhalten, entsprang der Zufriedenheit mit dem gewählten Weg und der Zukunftsorientierung. Korrespondierend zum positiven Verlauf beruflicher Bildung konnten diese Auszubildenden auf ein soziales Netzwerk im Privaten rekurrieren, das Unterstützung in vielerlei Hinsicht bot. Die Familie agierte in erster Linie als Versorgungseinrichtung und nicht als Kontrollinstanz.

Die während der Woche angepassten und hochmotivierten Auszubildenden waren in der Freizeit und am Wochenende auf Spaß und Action aus, was sich häufig in kriminalisierbarem Verhalten niederschlug. Spaß haben, Action, Nervenkitzel und abweichendes Verhalten – überwiegend in der Clique – waren die Mechanismen, mit denen die jungen Männer ihre Jugendlichkeit betonten, sich vom Erwachsensein abgrenzten. Delinquenz bei den Jugendlichen unseres samples verwies stärker auf den Aspekt Jugend, zeichnete ein typisches Verhalten, das von Erfolgreichen und Erfolglosen gleichermaßen gezeigt wurde. Delinquente Aktivitäten dienten nicht der Kompensation von Versagenserlebnissen im beruflichen Alltag oder der Frustration durch Erwerbslosigkeit. Sie standen für Action, Spaß, Nervenkitzel, für Handlungen, mit denen sich die jungen Männer teilweise vom Erwachsenwerden abgrenzten.

Wie gelingt es dieser Gruppe, die fast ausschließlich aus Männern besteht, die Doppelgleisigkeit zu leben, ohne dass strafrechtliche Sanktionen ihren beruflichen Weg gefährden? Wir glauben, die Antwort auf der institutionellen Ebene gefunden zu haben. Die Normalbiographie junger Männer ist vorrangig über Qualifikation zu und die Ausübung von Erwerbsarbeit definiert. Arbeitsmoral ist ein Schlüsselbegriff, der für die Frage der Disziplinierung zum interpretationsleitenden Konzept wird. Soziale Kontrollinstanzen und AusbilderInnen scheinen darin übereinzustimmen, Delinquenz bei Jugendlichen nicht zu deren Nachteil zu sanktionieren, wenn diese sich als gute Auszubildende darstellen. Arbeitsmoral wird über verschiedene Regelungsmechanismen hergestellt. Das Strafrecht hat in diesem Bereich keine herstellende, sondern eine darstellende Funktion (Cremer-Schäfer/Steinert 1986). D.h. die Konstruktion der ‚Normalität‘, das, was den Individuen als Erwartung entgegengebracht, als Verhaltenszumutung abverlangt wird, wird auf der Folie der Abweichung gespiegelt.

Cremer-Schäfer und Steinert (1986) definieren den Begriff folgendermaßen: „Arbeitsmoral‘ bestimme ich in Anlehnung an Moores ‚impliziten Gesellschaftsvertrag‘ als die Legitimationen und institutionellen Arrangements, die in einer Gesellschaft angeben und festlegen, wer warum und unter welchen Konditionen wie arbeiten soll“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1986: 81).

Jugendliche, die die ideologische Erwartung erfüllen, dass regelmäßige Lohnarbeit die Voraussetzung für rechtmäßiges Einkommen darstellt, werden also nicht so schnell kriminalisiert.

„Wer unter welchen Konditionen wie arbeiten soll“, wird in unserem gesellschaftlichen System stark durch die Schule und die dort vermittelten Abschlüsse vorgegeben.

Der traditionelle Weg für Hauptschüler ist der, über eine Qualifikation vorwiegend im Handwerk zu einem Status als Facharbeiter zu gelangen. Kunstreich dazu: „Die normative Kunstfigur, die sozusagen den Idealtypus oder den Spitzensportler dieser Arbeitsmoral darstellt, ist der hochqualifizierte, männliche deutsche Lohnarbeiter, 25-35 Jahre alt, in der Arbeit fleißig und diszipliniert, im Konsum wählerisch und ausgabenfreudig, zu Hause von seiner Ehefrau gratis reproduziert“ (1996: 22).

Diese Beschreibung kommt den jungen Männern unserer Gruppe, die sich im dualen System qualifiziert haben, sehr nahe. Gelingt ihnen die Etablierung einer sogenannten „männlichen Normalbiographie“ (siehe Heinz 1996), so wird der Status „guter Lehrling“ oder „guter Arbeiter“ dominant; die Etikettierung „sozialer Abweichler“ kann trotz hoher Delinquenzbelastung abgewehrt werden.

Sowohl in den Interviews als auch in den Urteilsbegründungen aus den Strafakten finden sich Anhaltspunkte für diese Sichtweise.

„Ja. Ich glaub', wenn man Gerichtsverhandlung hat und man hat Arbeit, dann kommt man doch besser weg.“ (To V- 41).

Tom stand das 3. Mal vor Gericht; die Anklage lautete auf Körperverletzung. Der Staatsanwalt plädierte auf Widerruf der Bewährung, die u. a. wegen eines Gewaltdelikts drei Jahre zuvor gegen ihn verhängt worden war, und zusätzlich 6 Monate Freiheitsentzug, so dass Tom einem 2½-jährigen Gefängnisaufenthalt entgegenseh. Er ist davon überzeugt, dass ihn sein Arbeitsplatz vor dem Gefängnis gerettet hat.

„... im Dezember ... ,glaub' ich, war die Verhandlung, und da hatt' ich ja schon knapp 2 Jahre bei XY gearbeitet. Da hat die Richterin auch gesagt, also, der hat jetzt 'nen Sohn und arbeitet seit fast 2 Jahren schon fest, da wird er, würde sie mich nicht in den Bau schicken, ne? () ...also, bei der Urteilsverkündung hat sie das gesagt. Dann hat sie halt ...DM Geldstrafe gemacht und hmm. Ja, und dann im Januar oder wann das war, also 'n paar Wochen später kam die Kündigung von XY (lacht). Also, ich glaub', hätt' ich die Verhandlung erst im Februar gehabt oder so, dann – weiß ich nicht... (lacht)“ (To V- 38).

Bei den Urteilsbegründungen, den Sozialprognosen, den Entscheidungen, Heranwachsende nach Jugendstrafrecht abzuurteilen, spielt der berufliche Status der Angeklagten eine wichtige Rolle; der Einbezug der Kategorie Arbeit ist jedoch wie die nachfolgende Fallskizze verdeutlicht, differenzierter, als es die theoretischen Überlegungen nahelegen.

Bei Alex konstatiert der Richter eine beginnende Entwurzelung, die er u. a. damit begründet, dass der Heranwachsende kein Einkommen habe.

Alex (L. S.) bezieht keinerlei Unterstützungen und muss sich nach eigener Einlassung mit dem begnügen, was Freunde und Bekannte ihm zukommen lassen. Tatsächlich dürfte es so sein, dass er seinen Lebensunterhalt durch die Begehung von Straftaten bestreitet.

Ein fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsplatz: „Er ist ohne Arbeit und soziale Bindung“ dient auch zur Legitimierung eines Haftbefehls und der Unterbringung in U-Haft. Beim Haftprüfungstermin kann Alex eine Unterkunft nachweisen und verspricht, sich um eine erneute Ausbildung zu bemühen:

„Ich plane wieder, in den von mir angestrebten Beruf (...) zu arbeiten und habe mir auch schon Gedanken gemacht, an eine entsprechende Arbeitsstelle zu kommen“.

Einen Monat vor der Hauptverhandlung beginnt Alex eine erneute Ausbildung zum Maurer. Das Urteil lautet: 1 Jahr Jugendstrafe, ausgesetzt auf 3 Jahre Bewährung. Die Anwendung von Jugendrecht bei dem 19jährigen wurde u. a. mit seiner beruflichen Situation zur Tatzeit begründet:

Alex hat (...) eine Berufsausbildung nicht abgeschlossen und war zur Zeit der Tat wohnungs- und mittellos. Dies hat aber nicht zu einer Verselbständigung sondern zur völligen Verunsicherung des Angeklagten geführt, so dass sich hieraus schon die Anwendung von Jugendrecht rechtfertigt.

Das Strafmaß orientierte sich an der aktuellen beruflichen Situation:

Alex ist inzwischen gut untergebracht und hat seine Ausbildung (...) fortgesetzt. (...) Das Gericht hat die Bewährungszeit auf 3 Jahre festgesetzt, um dem Angeklagten deutlich vor Augen zu führen, dass er unter allen Umständen seine Berufsausbildung beenden sollte, um dann für seinen Lebensunterhalt gut sorgen zu können.

Aus den folgenden Berichten des Bewährungshelfers:

Während seiner Ausbildung (...) war er (Alex, L. S.) gerade während des Blockunterrichts wiederholt krank, was ihm seine Firma als Desinteresse auslegte und ihm kündigte. Er sucht nun eine neue Stelle, will eventuell auch seinen Pflichtdienst beim Bund aufnehmen.

3 Monate später:

Ungeklärt ist noch die berufliche Situation. Trotz aller Anstrengungen ist es dem jungen Mann nicht gelungen, eine Anschlusslehre (in einem anderen Beruf, L.S.) zu finden. Er bemüht sich deshalb zunächst um eine andere reguläre Berufstätigkeit.

8 Monate später: Alex hat keine Anschlusslehre gefunden; er arbeitete als Leiharbeiter, ist zu dem Zeitpunkt erwerbslos. Weitere 4 Monate später beantragt der Bewährungshelfer die Tilgung des Schuldspruchs, dem stattgegeben wird mit der Begründung:

Der Proband wurde zahlreicher Diebstahlshandlungen für schuldig befunden. Er hat sich in der Bewährungszeit sehr um eine berufliche Ausbildung gekümmert.

Ausschlaggebend war nicht der Erfolg der Bemühungen, sondern die wahrgenommene Einstellung des Probanden, seine bekundete Leistungsbereitschaft und prinzipielle Anerkennung von Arbeitsmoral.

Dazu Auszüge einer weiteren Urteilsbegründung; der Heranwachsende mit einer beruflichen „Abbruchsbiographie“ wurde zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, zu 2 Jahren Bewährung ausgesetzt, verurteilt:

Es muss zu seinen Gunsten gesehen werden, dass der Angeklagte mehrfach gearbeitet hat, dass er sich immer wieder um Arbeit bemüht hat, auch wenn er diese dann nach kurzer Zeit abgebrochen hat. (...) mag die Zeit der Nachreife dazu beitragen, ...seine persönlichen und beruflichen Pläne so zu regeln, dass er nicht wieder in den alten Umgang und in Straftaten zurückfällt; dann kann eines Tages diese Strafe auch erlassen werden.

Aus diesem und anderen Beispielen der vorläufigen Aktenanalyse wird deutlich, dass sich ein Ausbildungsplatz oder eine regelmäßige Arbeit positiv auf das Strafmaß oder die Sozialprognosen auswirken können, sich als Schutzmechanismus erweisen. Der Beurteilung der Arbeitsmoral des Angeklagten oder Probanden scheint eine größere Relevanz zugemessen zu werden als dem konkreten beruflichen Status.

Bei der Beurteilung von Straftaten bei Jugendlichen scheint diesen Ausbildungsabbruch oder Erwerbslosigkeit aber auch strafmindernd angerechnet zu werden; es dient in jedem Fall dazu, bei Heranwachsenden die Anwendung des Jugendstrafrechts zu begründen.

Unsere Ergebnisse belegen also die Relevanz der Kategorie „Arbeit“, stellen aber ihre eindeutige inhaltliche Ausrichtung in Frage.

5. Fazit

Die Ergebnisse der quantitativen Studie zeigen, dass die ätiologische These, wonach Scheitern in der Ausbildung oder Erwerbslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Delinquenz führt, empirisch keine Bestätigung findet. Einen weitaus höheren Erklärungswert besitzt das Verständnis darüber, dass Delinquenz, vor allem bei jungen Männern, überwiegend jugendtypische Normalität darstellt, unabhängig vom Beschäftigungsstatus. Es gibt allerdings in den Ergebnissen der standardisierten Befragung Hinweise darauf, dass eine Kumulation von Ausgrenzungserfahrungen stattfinden kann, in dem sich Prozesse in den Bereichen Berufsverlauf und Sanktionsbiographie gegenseitig verstärken können.

Die qualitativen Analysen haben deutlich gemacht, dass der Blick auf die subjektive Verarbeitung von Lebenssituationen gerichtet werden muss: Sowohl Situationen von Erwerbstätigkeit als auch Erwerbslosigkeit können in unterschiedlichster Art – bspw. in Hinblick auf die weiteren Lebensperspektiven hin – gedeutet werden. Die einfache Gleichsetzung von Erwerbslosigkeit mit „subjektiver Per-

spektivlosigkeit“ und von „Erwerbstätigkeit“ mit „Erfolg“ wird auf dem Hintergrund der vorgefundenen Heterogenität der Deutungsmuster problematisch. Bei den meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der von uns untersuchten Gruppe liegt trotz teilweise problematischer Lebenssituationen eine hohe Anpassungsbereitschaft und Arbeitsmoral vor; die Jugendlichen deuteten dabei häufig berufliches Scheitern als ein individuell zu verantwortendes Missmanagement ihres Lebenslaufs. Sie schreiben damit die vor allem gesellschaftlich generierten Probleme sich selbst als Individuen zu. Die gesellschaftliche „Strategie“, die Vobruba (1983: 158f.) als „Prävention durch Selbstkontrolle“ bezeichnet, scheint bei unserer Untersuchungsgruppe ehemaliger Haupt- und SonderschülerInnen aufzugehen.

Zeigen lässt sich in diesem Kontext auch, dass Geschlecht als eines der wesentlichen sozialen Strukturierungsprinzipien wirkt: Männer und Frauen werden als Geschlechtergruppen entlang dieser Trennlinie sozial verortet und dabei ungleich positioniert. Dies hat Auswirkungen auf ihren beruflichen Status, ihre Perspektiven, aber auch auf die Formen sozialer Kontrolle, denen sie unterworfen sind. Männer und Frauen haben jedoch aufgrund dieser unterschiedlichen sozialen Verortung auch unterschiedliche „Ressourcen“ in bezug auf die subjektive Verarbeitung von Erwerbslosigkeit: Wenngleich etwa Frauen von dieser in höherem Maße betroffen und bedroht sind, bieten ihnen die traditionellen Muster der Konstruktion von Weiblichkeit die Möglichkeit, ein Scheitern im Ausbildungsverlauf oder einen erzwungenen Ausstieg aus dem Berufsleben durch die Übernahme einer „traditionellen Frauenrolle“ gleichzeitig subjektiv zu bewältigen und neu zu interpretieren.

Doch nicht nur berufliche Situationen gewinnen erst durch ihre Deutung subjektive Relevanz, auch die Kategorien „Delinquenz“ oder „Kriminalität“ sind in den Augen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weit weniger eindeutig, als die kriminologische Forschung dies in der Dichotomie „konform vs. delinquent“ gemeinhin annimmt. Es existieren vielmehr eine Vielzahl von „Zwischenstadien“, in denen es den Akteurinnen und Akteuren – zumindest temporär – gelingt, legale und nicht-legale Aktivitäten zu kombinieren sowie nicht-legales Handeln subjektiv umzudeuten.

Durch die qualitativen Analysen konnten die beiden „subjektiven Mechanismen“ herausgearbeitet werden, die das Fehlen eines beobachtbaren Zusammenhangs zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz plausibel werden lassen. In bezug auf die im standardisierten Material aufzeigbaren Effekte kumulierter Ausgrenzung von Arbeitsmarkt auf die Stabilität delinquenten Handeln machen die qualitativen Analysen anhand der Rekonstruktion von Marginalisierungsprozessen deutlich, dass bei fortgesetzter Delinquenz und Kriminalisierung in Verbindung mit länger andauernder Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt sich die verschiedenen Ausgrenzungsprozesse in einer Art Rückkoppelung gegenseitig verstärken können. Dies führt in vielen Fällen zur Herausbildung subkultureller Lebensformen, deren Anbindung an konventionelle Lebens- und Deutungsmuster nur noch gering ist. Der Effekt, der auf der Basis des standardisierten Materials geschätzt wurde, erscheint damit einerseits plausibel, andererseits muss aber angenommen werden,

dass eine Vielzahl intervenierender Interaktionseffekte – etwa der gemeinsame Effekt von beruflichen Optionen, Kriminalisierungserfahrung und privater Lebenssituation – aufgrund der geringen Fallzahl mit statistischen Methoden für unsere Untersuchungsgruppe nicht schätzbar sind.

Insgesamt zeigt sich hier, dass die in den Diskussionen um soziale Ungleichheit und Ausgrenzung benutzten Kategorien von „Zentrum“ und „Peripherie“ (vgl. etwa Kreckel 1998) für unsere Analyse nur dann geeignet sind, wenn sie nicht auf ein statisches Konzept gesellschaftlicher Topologie reduziert werden: Ein solches unterliegt der Gefahr, die Zeitlichkeit sozialer „Tatsachen“ aus dem Blick zu verlieren, d.h. hier die Prozesse der *aktiven* Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit. Der große Erkenntnisgewinn dynamisch orientierter Forschung mit qualitativen sowie mit quantitativen Methoden liegt darin, einerseits die beträchtliche Bewegung in und aus Erwerbslosigkeit, in und aus Armut nachzuzeichnen, andererseits Prozesse verstehen zu können, die erst durch die Kumulation von Ausgrenzungserfahrungen generiert werden.

Auch wenn wir einen linearen Kausalzusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz ablehnen, so bedeutet das nicht, dass wir die Thematisierung der möglichen Verknüpfung als irrelevant betrachten. Denn, so bereits Kunstreich: „Dieser Befund stellt nicht zufrieden. Intuitiv wissen wir, dass es da doch einen Zusammenhang gibt“ (1996: 20).

Dass dieser viel eher auf der Ebene normativer, handlungsleitender Annahmen besteht, haben vor allem die qualitativen Analysen gezeigt: Obwohl deutlich wurde, dass ein „Normalarbeitsverhältnis“ unter den derzeitigen Entwicklungslinien des Arbeitsmarktes nicht länger als allgemeintaugliches Muster der Lebensplanung und Lebensführung angesehen werden kann, hat es weiterhin normativ prägende Bedeutung. Selektionsinstanzen von Ausbildern bis hin zu Richtern orientieren sich in ihren Definitionsprozessen und Sanktionsentscheidungen – zumindest bei jungen Männern – nach wie vor an der Schlüsselkategorie „Arbeitsmoral“. Bei deren Aufrechterhaltung spielt aufgrund des hohen Grads an Selbstdisziplinierung, den die jungen Erwachsenen zeigen, Strafrecht nur eine untergeordnete Rolle. Im Sinne eines „second code“ (MacNaughton-Smith 1975) stellt sie insbesondere für die jungen Männer die wesentliche Schlüsselkategorie dar, ebenso wie die der „Sexualität“ bei Frauen (Seus 1993).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es keinesfalls vor allem die Erwerbslosen sind, die soziale Probleme im Sinne kriminalisierbaren Verhaltens erzeugen. Dies bedeutet, dass eine Forschungsrichtung, die sich lange Zeit über die Untersuchung benachteiligter Gruppen um den Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Armut und Delinquenz bemüht hat, sich nun getrost auch auf alternative Blickrichtungen hin öffnen könnte, etwa die Untersuchung von Delinquenz und Reichtum, von Kriminalität und Macht. Eine solche Forschungsrichtung erscheint uns durchaus erfolgversprechend.

Die Postulierung eines ursächlichen Zusammenhangs von Armut und Delinquenz mag wohlmeinende Motive gehabt haben und weiterhin gut gemeint sein:

Als Argument zur Skandalisierung der Situation benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Der Nachweis, dass ein solcher Zusammenhang nicht besteht, führt das Problem allerdings auf seine Grundfrage zurück: Sind wir bereit, die ökonomische Situation und die Lebensperspektiven junger Menschen auch dann als skandalös anzusehen, wenn wir nicht davon ausgehen müssen, dass von ihnen eine besondere Gefährdung ausgeht? Wir denken, dass dies der Fall ist.

Anmerkungen

- 1 Das Projekt A3 wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und arbeitet seit Beginn des Sonderforschungsbereichs 186 der Universität Bremen im Juli 1988. Zum Team gehören außer den AutorInnen Andreas Böttger, Beate Ehret, Fred Othold und Karl F. Schumann (Leiter).
- 2 Wir unterscheiden die folgenden „Delinquenzphasen“: Phase C umfaßt das Kalenderjahr 1992, die Phasen D, E, F, und G entsprechend die Jahre 1993, 1994, 1995 und 1996. Lediglich die Delinquenz vor dem Schulabgang (Phase A=Alter 14 bis Schulabschluß) und die erste Phase nach Schulabgang (Phase B=Schulabschluß bis Ende 1991) sind auf längere Zeiträume bezogen.
- 3 – wenngleich wir dessen persönlichkeitspsychologischen Ansatz nicht teilen.
- 4 Gemeint ist hier: die Veränderung des Risikos, kriminalisierbare Handlungen zu begehen, durch eine Veränderung struktureller und institutioneller Kontexte von konkreten Lebenssituationen. Im Verlauf dieses Beitrags benutzte Formulierungen wie „Delinquenzanstieg“ oder „Delikt“ sollen als sprachliche Verkürzungen dieses komplexeren Phänomens stehen – im Dienste der Lesbarkeit.
- 5 Die Ausprägungen wurden jeweils zu Beginn des entsprechenden Zeitraums gemessen, wenngleich sich der Erwerbsstatus innerhalb des Zeitraums natürlich geändert haben kann. Da aber Delinquenzmessungen nicht genauer sind, ist eine solche Unschärfe unvermeidlich. Wir testeten allerdings aus, inwieweit es zu Parameteränderungen kommt, wenn statt zu Beginn des entsprechenden Intervalls in der Intervallmitte oder kurz vor dem Ende gemessen wird, und es kam zu keiner Änderung in den Parametern, die einen starken Einfluß auf das Modell haben und zumindest einigermaßen gegen Null gesichert sind. Es schienen auch keine wesentlichen neuen Parameter an Bedeutung zu gewinnen. Daher gehen wir davon aus, dass die bei der zeitlichen Einordnung begangenen Fehler keine wesentlichen Auswirkungen haben.
- 6 Es wurde überprüft, ob ein späterer Meßzeitpunkt zu einer grundsätzlichen Veränderung der Modellschätzung führt. Da dies nicht der Fall war, entschieden wir uns für diese eher „konservative“ Operationalisierung.
- 7 Dazu wurden ausgewählte Biographien erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener aus den Wellen 1-5 nach der Methode der „Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1967) ausgewertet. Die Strafakten, die uns bis 1994 vorlagen, wurden daraufhin analysiert, welche Relevanz der berufliche Status der Angeklagten in den Begründungen von Bewährungshelfern, Verteidigern und Richtern für ihre Sanktionsentscheidungen erhält.
- 8 Alle Interviewten erhielten Decknamen. Das Kürzel Fj V-8 bedeutet, dass sich das Zitat auf Seite 8 des Interviews mit Fjordi aus der 5. Welle findet.

Literatur

- Beck, U., 1994: Jenseits von Stand und Klasse? S. 43-60 in: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.), *Riskante Freiheiten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Blossfeld, H.-P./Rohwer, G., 1995: Techniques of Event History Modelling: New Approaches to Causal Analysis. Mahwah: Erlbaum.
- Cremer-Schäfer, H., 1995: Wem nützt Armutskriminalität? Neue Kriminalpolitik 4: 17.
- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H., 1986: Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche und Kirchheimer dazugelernt zu haben. Kriminologisches Journal, 1. Beiheft: 77-118.
- Dietz, G.-U./Matt, E./Schumann, K. F./Seus, L., 1997: Lehre tut viel: Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen. Münster: Votum.
- Esser, H., 1996: What is Wrong with "Variable Sociology"? European Sociological Review 12: 159-166.
- Fagan, J./Freeman, R. B., 1997: Crime, Work, and Unemployment. Ms. für Crime and Justice: A Review of Research.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L., 1967: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. New York: Aldine de Gruyter
- Heinz, W. R., 1996: Soziale Benachteiligung Jugendlicher und die individuelle Zuschreibung von Mißerfolg beim Übergang in den Arbeitsmarkt. In: von Trotha, T. (Hg.): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Baden-Baden, S. 355-367
- Holland, P., 1986: Statistics and Causal Inference. Journal of the American Statistical Association 81: 945-960.
- Holzkamp, K., 1987: „Wirkung“ oder Erfahrung von Arbeitslosigkeit? Widersprüche und Perspektiven psychologischer Arbeitslosenforschung. Das Argument 167: 367-383.
- Jahoda, M./Lazarsfeld, P./Zeisel, H., 1975: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kersten, J., 1995: Junge Männer und Gewalt. Neue Kriminalpolitik 8/1: 22-27.
- Kreckel, R., 1998: Klassentheorie am Ende der Klassengesellschaft. S. 31-49 in: Berger, P. A./Vester, M. (Hrsg.), Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen. Opladen: Leske + Budrich.
- Kronauer, M., 1995: Massenarbeitslosigkeit in Westeuropa: Die Entstehung einer neuen „Underclass“? S. 197-214 in: SOFI (Hrsg.), Im Zeichen des Umbruchs: Beiträge zu einer anderen Standortdebatte. Opladen: Leske + Budrich.
- Kronauer, M., 1997: „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. Leviathan 25: 29-49.
- Kunstreich, T., 1996: Straffälligkeit eine Folge sozialpolitischer Entscheidungen?: Verarmung – Abweichung – Kriminalität. S. 18-27 in: Hompesch, R./Kawamura, G./Reindl, R. (Hrsg.), Verarmung – Abweichung – Kriminalität. Bonn: Forum-Verlag.
- Lagrée, J. C./Lew Fai, P., 1990: Schlußbemerkungen. S. 231-246 in: Braun, F./Coffield, F./Lagree, J.C./Lew Fai, P./Vanheerswynghels, A. (Hrsg.), Jugendarbeitslosigkeit, Jugendkriminalität und städtische Lebensräume. München: Verlag Dt. Jugendinstitut.
- Lemert, E., 1975: Der Begriff der sekundären Devianz. S. 433-476 in: Lüderssen, K./Sack, F. (Hrsg.), Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt/M. Suhrkamp.

- Lösel, F., 1975: Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz: Persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens – theoretische Integration und empirische Prüfung. Stuttgart: Enke.
- Matt, E., 1995: Episode und Doppelleben: Zur Delinquenz Jugendlicher. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 78/3: 153-164.
- MacNaughton-Smith, P., 1975: Der zweite Code. S. 197-212 in: Lüderssen, K./Sack, F. (Hrsg.), Seminar: Abweichendes Verhalten II. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Osterland, M., 1990: „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. S. 351-362 in: Berger, P.A./Hradil, S. (Hrsg.), Lebenslage, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt: Sonderband 7. Göttingen: Schwartz.
- Petersen, T., 1990: Analyzing Continuous State Failure Time Processes: Two Further Results. Journal of Mathematical Sociology 10:247-256.
- Petersen, T., 1993: Recent Advances in Longitudinal Methodology. Annual Review of Sociology 1993: 425-454.
- Popper, Karl R., 1977: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band 2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen. 5. Auflage. München: Francke.
- Sack, F., 1987: Jugendarbeitslosigkeit im Lichte der Kriminalitätstheorien. S. 15-40 in: Münder, J./Sack, F./Albrecht, H.-J./Plewig, H.J. (Hrsg.), Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. Neuwied: Luchterhand.
- Schumann, K. F./Mariak, V., 1995: Benachteiligung Jugendlicher im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt als Weichenstellung für eine kriminelle Karriere ein Mythos? S. 178-189 in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? Bonn: Dokumentation des Bundesministeriums der Justiz.
- Seus, L., 1993: Soziale Kontrolle von Arbeitertöchtern. Eine kriminologische Studie über junge Frauen im Berufsbildungssystem. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Spieß, G., 1993: Arbeitslosigkeit und Kriminalität. S.33-38 in: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller,
- Vobruba, G., 1983: Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Walter, M., 1995: Jugendkriminalität: Eine systematische Darstellung. Stuttgart: Richard Boorberg.

“Idleness is the Beginning of all Vice” – Relations Between Unemployment and Delinquency

The article examines the complex and contradictory relationship between unemployment and juvenile delinquency in the context of a study about life-conditions of a group of juveniles with lower secondary qualification in Bremen in the 1990s. Dynamic models estimated on the basis of standardised longitudinal data showed that the relationship between

the two phenomena is far from being linear and simple. That there are, however, links between the two phenomena could be elucidated through qualitative interpretations of semi-structured in-depth interviews: Only the inclusion of the juveniles' coping strategies and situational definitions as well as the action-inspiring assumptions of social control agents permits to understand, how these links are socially constructed on the normative and institutional level.

Keywords: *unemployment – delinquency – life course – juveniles*

*Lydia Seus, Gerald Prein, Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186,
Teilprojekt A3, Postfach 330 440, D-28334 Bremen
E-mail: lseus@sfb186.uni-bremen.de
gprein@sfb186.uni-bremen.de*